



Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Gemeinderat Martin Mahler
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Landerwerbskommission Engelberger Aa**, vertreten durch
den Präsidenten Mike Bacher, Talamann
sowie
den Sekretär Angelo Menia, Fachperson Bauwesen

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg
- Masterplan Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Beschluss der Talgemeinde vom 22. Mai 2007: Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und Zuflüsse; Bewilligung des Planungs- und Ausführungskredites CHF 32.0 Mio. plus allfällige Teuerung verteilt auf die Jahre 2007-2016
- Beschluss der Talgemeinde vom 15. November 2011: Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und ihre Zuflüsse; Bewilligung eines Zusatzkredites in der Höhe von CHF 6.25 Mio. plus allfällige Teuerung zum bereits bewilligten Planungs- und Ausführungskredit von CHF 32.0 Mio.

1.2 Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben betrauen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

2. Ziel und Zweck des Leistungsauftrages

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Landerwerbskommission Engelberger Aa mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Die Mitglieder der Landerwerbskommission werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Der Präsident führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch das Sekretariat.
- Die Landerwerbskommission Engelberger Aa konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb Mitglieder.

Zudem kann bei Bedarf ein Projektingenieur als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.

4. Aufgaben Landerwerbskommission

4.1 Allgemeines

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und ihre Zuflüsse handelt es sich um ein Generationenprojekt, welches nicht innerhalb der ordentlichen Verwaltungsstruktur zu bewältigen ist. Aus diesem Grund wurde die Landerwerbskommission Engelberger Aa gegründet, welche für das Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen zu pflegen und diese nach Möglichkeit zu einem positiven Abschluss zu bringen hat.

4.2 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Landerwerbskommission Engelberger Aa zu erfüllen:

- a. Durchführung und Abschluss der notwendigen Landverhandlungen für das Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa im Rahmen der geltenden Preisempfehlungen
- b. Die Kommission verfolgt bei den Verhandlungen eine konsequente und dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechende Linie. Abweichungen sind gut zu begründen.
- c. Landerwerbe für Realersatzabtausche sind im Rahmen des Projektes abzuwickeln.
- d. Erstellung eines sachbezogenen Jahresbudgets.

4.3 Protokollierung

Die Landerwerbskommission Engelberger Aa führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhänden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

5. Kompetenzen

Die Landerwerbskommission Engelberger Aa wird mit den notwendigen finanziellen Kompetenzen ausgestattet, welche für die erfolgreiche Realisierung des Projektes benötigt werden. Dies im Rahmen der vorhandenen Empfehlungen und Vorgaben, sofern sich die Kosten als Bestandteil des bewilligten Projektes erweisen oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem Projekt stehen und die Ausgaben die Einhaltung des bewilligten Kredites nicht gefährden. Wenn von den Empfehlungen nach oben abgewichen werden muss, um ein positives Ergebnis zu erreichen, sind die Bedingungen vorab durch den Einwohnergemeinderat beschliessen zu lassen.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Landerwerbskommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Landerwerbskommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Geschäftsführer.

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Engelberg, 7. Mai 2024

Einwohnergemeinderat Engelberg

Landerwerbskommission Engelberger Aa

sig. Martin Mahler
Gemeinderat

**sig. Bendicht Og-
gier**
Geschäftsführer

sig. Mike Bacher
Talamann

sig. Angelo Menia
Sekretär